

Beratendes Mitglied

Herr Arndt Fröhlich

entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Herr Tillmann	Bereichsjurist GB OB	zu TOP 2.1, 2.2.
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Frau Ullmann	FBL Sicherheit und Ordnung	zu TOP 2.3.
Frau Karliner	FGL Personal/Organisation	zu TOP 2.4.
Herr Schäfer	FBL Jugend/Soziales/Schulen/Sport	zu TOP 2.3..
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	zu allen TOP

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Herr Selbmann	Freie Presse	öffentlicher Teil
Herr Wild	Vogtlandanzeiger	öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2018
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. Vorberatung
- 2.1. Hauptsatzungsänderung zur Fortentwicklung des Kommunalrechts - Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 256-18 - Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 268-18
Drucksachennummer: 762/2018
- 2.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen zum Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Drucksachennummer: 775/2018
- 2.3. Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung - Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 275-18
Drucksachennummer: 776/2018
- 2.4. Antrag der CDU Fraktion, Reg. Nr. 271-18 zum Antrag, Reg. Nr. 216-17 - Stellungnahme durch FG Personal und Org. Frau Karliner
3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 38. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Herrn Oberbürgermeister Oberdorfer durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift werden die Stadträte Claudia Hänsel, Fraktion DIE LINKE., und Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, vorgeschlagen und bestätigt.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 38. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2018

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2018 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Herr Stadtrat Weiß, CDU-Fraktion, nimmt Bezug auf seine Anfrage im Verwaltungsausschuss am 17.01.2018. Die Beantwortung dazu erhielt er am 06.02.2018.

Im Verwaltungsausschuss am 14.02.2018 fragte er noch einmal nach, warum kein Verbot für Hundehalter ausgesprochen wird. Ihm wurde mitgeteilt, dass hierfür das Landratsamt Vogtlandkreis, Ordnungsamt, zuständig sei.

Am 19.02.2018 schrieb er daraufhin das LRA an und erhielt zur Antwort, dass sie für die Gefährlichkeit der Hunde zuständig sind, aber bei wiederholten Störungen der Ordnung und Sicherheit durch die Hundehalter die zuständige Ortpolizeibehörde auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes eine Hundehalteuntersagung aussprechen kann.

Er fragt nun noch einmal, was der Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Plauen unternimmt, um z. B. wiederholte Verstöße gegen die Leinenpflicht zu ahnden.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer beauftragt Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, sich mit dem LRA in Verbindung zu setzen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Herr Stadtrat Weiß sowie der Stadtrat der Stadt Plauen werden über das Ergebnis informiert.

Herr Grünler, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., spricht die neue Datenschutzgrundverordnung an, die im Mai 2018 in Kraft tritt. Er fragt, ob die Stadt Plauen dafür gewappnet ist und inwieweit dies den Stadtrat und die Ausschüsse betrifft.

Herr Oberbürgermeister teilt mit, dass die Datenschutzbeauftragte daran arbeitet, die Forderungen umzusetzen.

Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, ergänzt, dass dies im Rahmen eines Projekts abgearbeitet wird. Im Verwaltungsausschuss am 16.05.2018 wird sie die Ausschussmitglieder darüber informieren.

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer hat keine weiteren Informationen.

2. Vorberatung

2.1. Hauptsatzungsänderung zur Fortentwicklung des Kommunalrechts - Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 256-18 - Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 268-18 Drucksachenummer: 762/2018

Herr Tillmann, Bereichsjurist Geschäftsbereich OB, stellt die Vorlage vor.

Herr Grünler, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., fragt nach, warum nun im § 6 Abs. 1 das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren festgeschrieben wird. Es ist bekannt, dass dieses Zahlverfahren große Parteien bevorzugt und kleine Parteien benachteiligt.

Herr Tillmann erklärt, dass die Stadt Plauen mit diesem Zahlverfahren gute Erfahrungen gemacht hat.

Herr Stadtrat Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, widerspricht dem. Das Verfahren musste bisher hingenommen werden.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage noch durch die Fraktionen beeinflusst werden kann. So kann die Problematik noch einmal einer grundsätzlichen Debatte unterzogen werden.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, merkt an, dass ihm noch keine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage seiner Fraktion, Reg.-Nr. 268-18, vom 01.03.2018 vorliegt, ob es nicht sinnvoll wäre, den Kleingartenbeirat in einen Naturschutzbeirat zu integrieren. Die CDU-Fraktion kann der Vorlage folglich so nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister erklärt, dass ihm auch ein Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg.-Nr. 256-18, vom 16.01.2018 bezüglich der Kleingartenbeiräte vorliegt. Hierzu existiert eine Stellungnahme des Geschäftsbereiches II, Herrn Bürgermeister Sárközy, dass die Bildung eines Kleingartenbeirates nicht befürwortet wird. Daraufhin zog die SPD/Grüne-Fraktion ihren Antrag zurück.

Herr Tillmann verweist auf seine Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion und ergänzt, dass ein Naturschutzbeirat gebildet und darin Vertreter der Kleingärtner gewählt werden können.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, einen Beirat (Begriff muss dann ‚Arbeitsgemeinschaft‘ o. ä. heißen) durch einfachen Beschluss zu bilden und nicht in der Hauptsatzung festzuschreiben.

Herr Oberdorfer mahnt an, dass es bei Bildung von weiteren vier Gremien auch zu mehr Verpflichtungen für die Stadträte kommt und zeitliche Probleme nach sich ziehen kann. Er empfiehlt, sich auf die gesetzlichen Pflichten zu beschränken. Arbeitsgruppen, die nicht in der Hauptsatzung festgeschrieben sind, können gerne gebildet werden. Er schlägt vor, die Vorlage noch einmal dem Ältestenrat oder möglicherweise in einer Vorberatung eines weiteren Verwaltungsausschusses vorzulegen. Die Beschlussfassung im Stadtrat kann auch im Mai oder Juni 2018 erfolgen.

Herr Stadtrat Weiß, CDU-Fraktion, befürwortet, dass die Festsetzung des Alters von 55 Jahren bei der Mitwirkung im Seniorenbeirat beibehalten werden sollte. Weiterhin bittet Herr Stadtrat Weiß, die Bezeichnung „leitender Bediensteter“ im Stellenplan näher zu erläutern.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer sagt zu, dass dem Bereichsjuristen dies als Aufgabe übertragen wird.

Herr Stadtrat Weiß bemängelt außerdem, dass im § 5 jegliche Aussage über eine Vertreterregelung fehlt. Die CDU-Fraktion schlug deshalb vor, dass die Fraktionen selbst die Vertretung organisieren. Außerdem sollte geregelt werden, ob die Vertreter innerhalb der Fraktion gewechselt werden können.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, schlägt vor, den § 5 eindeutiger zu formulieren mit: „...neun Stadträte und je zwei Stellvertreter pro Stadtrat.“

Herr Tillmann erläutert, dass seine Interpretation genau dies aussagt: neun Stadträte haben je zwei Stellvertreter; dies ergibt eine Summe von 18 Stellvertretern. Die Vertreter sind nicht mehr personengebunden.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass die Problematik noch einmal zu überarbeiten ist. Er bittet die Fraktionen um schriftliche Anregungen. Die Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 762/2018, wird im Mai 2018 noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

2.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen zum Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Drucksachenummer: 775/2018

Herr Tillmann, Bereichsjurist Geschäftsbereich Oberbürgermeister, erläutert die Vorlage.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, merkt an, dass ihm noch keine schriftliche Stellungnahme auf den Antrag seiner Fraktion, Reg.-Nr. 268-18, vom 01.03.2018 bezüglich einer Kleiderordnung für Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Die Anfrage wird hiermit noch ergänzt, ob dies auch auf Besucher der Stadtratssitzungen der Stadt Plauen ausgeweitet werden kann.

Herr Tillmann erläutert, dass das Hausrecht beim Oberbürgermeister der Stadt Plauen liegt. Insoweit wird kein Bedarf für eine Änderung der Geschäftsordnung gesehen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer fordert die CDU-Fraktion auf, einen schriftlichen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser wird dann durch die Verwaltung auf seine Rechtssicherheit geprüft.

Herr Geisler, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion FDP/Initiative Plauen, merkt an, dass der Stadtrat ein politisches Gremium ist und sich dort auch politische Botschaften in Form von Kleidung widerspiegeln können.

Herr Stadtrat Weiß, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass im Stadtrat nur ein politisches Rederecht gelten und dies nicht durch T-Shirts usw. zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Herr Grünler, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., beruft sich wiederum auf §§ 2, 5 des Grundgesetzes - Recht auf freie Entfaltung der Person und Meinungsfreiheit.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik, CDU-Fraktion, findet es fragwürdig, T-Shirts mit politischen Aussagen in einem öffentlichen Rahmen zu tragen. Er bittet Herrn Oberbürgermeister Oberdorfer, zukünftig darauf zu achten.

Herr Stadtrat Jäger, Fraktion DIE LINKE., äußert, dass nicht alles überinterpretiert und festgeschrieben werden muss. Der Oberbürgermeister verfügt über genügend Erfahrung und Sensibilität, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Herr Oberbürgermeister fasst abschließend zusammen, dass sich jeder in seinem Verhalten so entscheiden sollte, wie er es von anderen erwartet. Es sollte sich grundsätzlich jeder seiner Neutralitätsverpflichtung stärker stellen.

Herr Stadtrat Weiß, CDU-Fraktion, fragt, warum in § 18 Beschlussfassung der Abs. 4 gestrichen wurde. Dies stehe so wörtlich auch nicht in der Gemeindeordnung.

Herr Tillmann erklärt, dass die Verwaltung hier keine Regelungskompetenz hat – es gilt die Gemeindeordnung, § 37.

Es können weiterhin Anträge auf nichtöffentliche Abstimmung gestellt werden. Der Stadtrat muss entscheiden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Herr Stadtrat Weiß bittet, noch einmal zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, in die Geschäftsordnung aufzunehmen, wie eine geheime Abstimmung ablaufen soll.

Herr Oberbürgermeister schlägt vor, eventuell die in der GemO genannten gesetzlichen Voraussetzungen in die Geschäftsordnung aufzunehmen, da diese nicht jeder Stadtrat parat hat. Er bittet Herrn Tillmann, bis zur nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung zu nehmen.

Herr Stadtrat Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt an, warum bei Wahlen § 39 Abs. 7 wegfallen soll.

Herr Tillmann antwortet, dass dies in der Gemeindeordnung verankert ist, deshalb muss nicht noch einmal in der Geschäftsordnung darauf hingewiesen werden. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen soll nicht aus einem Konglomerat zwischen abgeschriebener GemO und geringfügigen eigenen Entscheidungen des Stadtrates bestehen. Wahlen sind grundsätzlich geheim.

Die Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer: 775/2018, wird im Mai noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

2.3. Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung - Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 275-18
Drucksachenummer: 776/2018

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer führt in die Problematik ein.

Pkt. 1 des Antrages der SPD/Grüne-Fraktion, Reg.-Nr. 275-18, wird durch Herrn Oberbürgermeister befürwortet, um mit der Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle über ausreichend Personal zur Kontrolle des Alkoholkonsumverbotes zu verfügen. Weiterhin wird die Fa. Sicherheitsdienst Geipel um Unterstützung gebeten.

Das Alkoholkonsumverbot soll vom 07.05. bis 31.10.2018 gelten. In den Wintermonaten können die Erfahrungen und Ergebnisse ausgewertet werden, um dann zu entscheiden, ob solch eine Rechtsverordnung auch im kommenden Jahr als sinnvoll erachtet werden kann. Herr Oberbürgermeister empfiehlt den Ausschussmitgliedern, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, äußert sich positiv zur Sache. Das Alkoholkonsumverbot ist ein Baustein von verschiedenen Maßnahmen, die zukünftig in diesem Bereich zu treffen sind.

Herr Stadtrat Schmidt schlägt vor, die zusätzliche Planstelle mit einer Person mit Migrationshintergrund zu besetzen. Solche Personen besitzen Erfahrung im Umgang mit ausländischen Mitbürgern, gleichzeitig würde die Sprachbarriere erheblich gesenkt werden.

Die Ausrüstung des Ordnungsamtes muss ebenfalls noch einmal auf den Prüfstand.

Herr Stadtrat Schmidt bittet außerdem, die zeitliche Begrenzung statt von 15:00 bis 24:00 Uhr auf 11:00 bis 23:00 Uhr zu ändern.

Frau Stadträtin Hänsel, Fraktion DIE LINKE., gibt zu bedenken, dass ein Alkoholkonsumverbot, welches sich nur auf zwei Plätze und drei Straßen beziehen darf, nur einen Verdrängungseffekt hervorruft. Alkohol wird trotzdem konsumiert. Es muss erkannt werden, dass die Probleme dieser Personen tiefer liegen.

Herr Stadtrat Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion erhebliche Probleme mit dieser Polizeiverordnung hat. Das Problem in diesem Bereich ist nicht der Alkohol, sondern der Alkoholisierte. Der Konsum des Alkohols kann anderswo stattgefunden haben. Dies wird dann nicht durch die Polizeiverordnung geregelt.

Er teilt die Meinung von Frau Stadträtin Hänsel, dass hier nur etwas gegen die Symptome, aber nichts gegen die Ursachen unternommen wird.

Weiterhin weist Herr Stadtrat Rappenhöner darauf hin, wie wichtig es ist, sich um die immer größer werdende Gruppe ausländischer Jugendlicher zu kümmern. Dies ist nur über Jugendsozialarbeit zu erreichen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer steht dem Gedanken positiv gegenüber, dass die Sozialarbeit nicht vernachlässigt werden darf. Sie muss aber auch mit Beschränkungen kombinierbar sein.

Er erinnert die Ausschussmitglieder daran, dass die Stadt Plauen die Sozialarbeit über die Kreisfreiheit als Politikfeld verloren hat; Plauen ist kreisangehörige Gemeinde.

Herr Stadtrat Rappenhöner erklärt, dass er in einem Gespräch mit der Dezernentin für Ordnung und Sicherheit im Landratsamtes Vogtlandkreis, Frau Uhlenhaut, in Erfahrung brachte, dass weder das Jugendamt noch das Sozialamt für solch eine Tätigkeit, wie sie am Tunnel durch Jugendsozialarbeit geplant ist, zuständig ist.

Jede Kommune kann aber selbst Sozialarbeit mit eigenen Mitteln finanzieren.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer unterstützt den Vorschlag hinsichtlich der Integration, nicht nur bei der Mobilen Jugendarbeit Plauen e.V. eine Stelle zu schaffen, die sich mit den Migranten verständigen kann, sondern auch selbst tätig zu werden.

Herr Oberbürgermeister richtet die Frage an Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, ob in einer Stellenausschreibung eine Person mit einem bestimmten Herkunftshintergrund sowie arabischen Sprachkenntnissen bevorzugt werden kann. Frau Karliner wird die Thematik überprüfen.

Anderenfalls könnte auch bei der Fa. Sicherheitsdienst Geipel angefragt werden, ob sich unter seinen Angestellten solch eine Person befindet oder er jemanden einstellen könnte.

Herr Stadtrat Gerbeth, Fraktion FDP/Initiative Plauen, spricht sich im Namen seiner Fraktion für diese Verwaltungsvorlage aus.

Frau Stadträtin Hänsel stellt die Frage, ob dieses Thema auch dem Finanzausschuss vorgelegt werden muss, da Ausgaben durch Personaleinstellungen und gleichzeitig Einnahmen durch entsprechende Bußgelder entstehen.

Frau Stadträtin Hänsel merkt an, dass ein städtischer Mitarbeiter, der zurzeit im Stadtbad eingesetzt ist, eventuell in dieser o. g. Funktion eingesetzt werden könnte. Er genießt bereits jetzt den Respekt der jugendlichen Migranten.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt der SPD/Grüne-Fraktion vor, die Punkte 1 bis 4 des Antrages, Reg.-Nr. 275-18, einzeln zu behandeln.

Herr Stadtrat Rappenhöner erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Er möchte gerne den Beschlussvorschlag ändern in: „Der Stadtrat möge beschließen und den Beschlussvorschlag *ergänzen* durch“

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer stellt **Pkt. 1** zur Abstimmung mit der Empfehlung, dem zuzustimmen.

Es soll eine weitere Stelle im gemeindlichen Vollzugsdienst geschaffen werden, möglicherweise kombiniert mit Integrationsarbeit durch sprachliche Kenntnisse. Die finanziellen Mittel sollen über den Deckungskreis Personalaufwendungen erbracht werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen über den Pkt. 1 des Antrages, Reg.-Nr. 275-18, ab.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt den Ausschussmitgliedern zu **Pkt. 4.**, bei der jetzigen Regelung zu bleiben. Es werden weiterhin regelmäßige Informationen zur Sicherheitslage im Verwaltungsausschuss erfolgen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer fragt zu **Pkt. 3.**, ob es die s. g. „Tunnelrunde“ noch gibt.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, erklärt, dass die Tunnelrunde weiterhin besteht, wenn auch nicht in diesem Umfang. Es werden kleinere Besprechungen mit der Polizei, aber auch mit der Stadtgalerie durchgeführt.

Herr Oberbürgermeister schlägt vor, dass die Fraktionen über die Beratungen in Kenntnis gesetzt werden, so dass sie jeweils einen Vertreter dahin entsenden können.

Herr Stadtrat Rappenhöner bittet, auch die MJA mit einzubeziehen.

Frau Ullmann teilt hier mit, dass die MJA bereits dazu angesprochen wurde. Von ihrer Seite ist nicht gewünscht, dass dies zu oft und zu öffentlich stattfindet. Sie tragen Sorge, dass, wenn die MJA mit dem Ordnungsamt in regelmäßiger Kommunikation steht, sie keinen Zugang mehr zu ihren Klienten finden und diese nicht mehr mit ihnen zusammenarbeiten wollen. Die MJA hat sich deshalb auch als einzige Organisation gegen diese Verwaltungsvorlage ausgesprochen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt Herrn Stadtrat Rappenhöner vor, dass die Verwaltung in der 26. KW, d. h. ca. 6 Wochen nach Einführung der Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung, zu einer Beratung mit Vertretern aus allen unter Pkt. 3 genannten Organisationen sowie der Stadtgalerie einlädt. Als Vertreter des Einzelhandels soll Herr Mandel, AG Innenstadt und Handel, teilnehmen.

Die Beratung soll im Rathaus unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Herr Stadtrat Rappenhöner erklärt sich damit einverstanden.

Zu Pkt. 2 erläutert Herr Oberbürgermeister, dass die MJA noch einmal schriftlich angefragt wird, ob, falls es durch Zuschüsse der Stadt Plauen oder des Vogtlandkreises gelingen sollte, eine zusätzliche Stelle zu schaffen, sie auch bereit wären, diese in diesem Sinne einzusetzen. Im Moment liegt ja eine ablehnende Haltung vor.

Herr Oberbürgermeister empfiehlt, diesen Punkt heute auszuklammern.

Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Herr Stadtrat Rappenhöner bittet, die Problematik bis zur nächsten Stadtratsitzung am 24.04.2018 zu klären. Dies wird von Herrn Oberbürgermeister zugesagt.

Herr Stadtrat Schmidt weist noch einmal auf die Änderung der Uhrzeiten hin.

Hierzu teilt Frau Ullmann mit, dass die Uhrzeiten nach Auskunft der ansässigen Einzelhändler festgelegt wurden. Es müssen auch die Arbeitszeiten der Mitarbeiter berücksichtigt werden, die noch eine Reihe von anderen Aufgaben auszuführen haben.

Herr Oberbürgermeister bittet Herrn Stadtrat Schmidt um Verständnis für den Vorschlag der Verwaltung.

Sollte man nach dem ersten Jahr zu der Erkenntnis gelangen, dass im nächsten Jahr Änderungen erfolgen müssen, würden diese berücksichtigt.

Herr Stadtrat Schmidt erklärt, dass dies ein Kompromiss wäre, er aber andere Aussagen von Betroffenen hat, die sich bereits auf den Vormittag beziehen.

Frau Ullmann wird gebeten, Herrn Oberbürgermeister bis zum 16.04.2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Uhrzeiten angepasst werden können.

Abschließend stellt Herr Oberbürgermeister noch verschiedene bildhafte Darstellungen anderer Städte vor, wie mittels Schildern auf den Bereich eines Alkoholverbotes hingewiesen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer stellt nun die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen über die Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer: 776/2018, ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage beigefügte Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltung

2.4. Antrag der CDU Fraktion, Reg. Nr. 271-18 zum Antrag, Reg. Nr. 216-17 - Stellungnahme durch FG Personal und Organisation, Frau Karliner

Herr Stadtrat Schmidt, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion, Reg.-Nr. 216-17, vom 21.09.2017 sowie den folgenden Antrag, Reg.-Nr. 271-18, vom 07.03.2018.

Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, weist auf ihre Beantwortung vom 02.10.2017 hin.

Sie erläutert weiter, dass man unterscheiden muss zwischen der Arbeit der Polizeikräfte, als solche sind Vollzugsbedienstete tätig, und den Sozialarbeitern.

Zum Thema Gewalt und Sucht gibt es im Grunde drei Säulen: die Hilfe, die Prävention und die Repression.

Der Vollzugsdienst der Stadt Plauen widmet sich der Repression/Sanktion. Dies ist eine klassische Eingriffsverwaltung.

Der Bereich der sozialen Arbeit bewegt sich in der Leistungsverwaltung.

Es sind also vom Ansatz und auch den Aufgaben her zwei völlig unterschiedliche Bereiche. Ziel der Polizei ist, rechtstreu Verhalten herzustellen, Ziel der sozialen Arbeit ist die soziale Integration. Bei den Instrumenten herrschen Zwang und Androhung von Zwang vor, auf der anderen Seite Angebote und Freiwilligkeit.

Der Bereich, der für eine Zusammenarbeit interessant sei, ist die Säule der Prävention. Ansonsten sollten die Dinge nicht vermischt werden.

Herr Oberbürgermeister erklärt zum Antrag, dass Herr Bürgermeister Zenner diesen bereits in einer Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses behandelt hat.

Herr Stadtrat Schmidt weist darauf hin, dass darüber weiter im Dialog geblieben werden muss. Dies wird ein Prozess sein, der uns die nächsten Jahre beschäftigen wird.

Herr Oberbürgermeister bedankt sich bei den Antragstellern für den Impuls.

3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Stadtrat Weiß, CDU-Fraktion, fragt an, warum die Dürerstraße immer noch voll gesperrt ist.

Es ist zwar sichtbar, dass zurzeit Arbeiten stattfinden. Es sollte aber überprüft werden, ob der Verkehr zumindest halbseitig vorbeigeleitet werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass die Gefahrenlage beachtet werden muss, der Zustand aber so zügig wie möglich behoben wird.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik, CDU-Fraktion, fragt bezüglich der Einladung des Kommandanten der U-Boot-Besatzung, ob schon ein Termin feststehe.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass ein Datum im Juni dieses Jahres festgelegt wurde. Der genaue Termin wird Herrn Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik zeitnah mitgeteilt.

Weiterhin möchte Herr Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik wissen, ob es Neuigkeiten zum Bau der Edeka an der Reißiger Straße gibt.

Herr Oberbürgermeister teilt mit, dass noch kein Bauantrag gestellt wurde. Er besitzt auch keine Kenntnis darüber, ob Baumaßnahmen ohne Bauantrag seitens Edeka beabsichtigt sind.

Herr Stadtrat Jäger, Fraktion DIE LINKE., schlägt vor, dass Herr Kretzschmar, Fachgebietsleiter Bürgerbüro/Service/Wahlen, seinen Vortrag über die demografische Entwicklung in Plauen auch in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses vorstellt.

Dies wird von Herrn Oberbürgermeister Oberdorfer befürwortet.

Frau Hänsel, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass in ihrer Siedlung in Jößnitz mehrere Wildschweine am Waldrand gesehen wurden. Sie fragt an, ob ein Jäger eventuell eins dieser Tiere schießen kann, so dass die anderen dann wegbleiben.

Herr Oberbürgermeister erläutert, dass ein Jäger nicht auf privaten Grundstücken schießen darf.

Er bittet Frau Stadträtin Hänsel, bei der Gebäude- und Anlagenverwaltung, Herrn vom Hagen, nachzufragen, wer dort Jagdpächter ist und sich mit ihrer Problematik an diesen zu wenden.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Claudia Hänsel
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Angela Gebhardt
Schriftführerin

Hansgünter Fleischer
Stadtrat